



VERPACKUNG / PROBENVERSAND

Verpackung

Nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Post AG und den „Regelungen für die Beförderung von gefährlichen Stoffen und Gegenständen – Brief national“ (nachzulesen unter www.deutschepost.de) hat der **Absender** sicherzustellen, dass die Verpackung von Patientenproben eine ausreichende Schutzwirkung gegen auftretende Transportbelastungen aufweist. Dazu muss die Verpackung aus folgenden Bestandteilen bestehen (in Anlehnung an die Verpackungsrichtlinie P 650 des europäischen Übereinkommens zum Transport gefährlicher Güter – ADR):

- a) Ein wasserdichtes, möglichst bruchsicheres Probengefäß (Primärgefäß).
Also keine Filmdosen, Gläser oder Handschuhe für Kotproben verwenden!
- b) Ein wasserdichtes, starres Schutzgefäß (Sekundärverpackung) aus widerstandsfähigem Kunststoff, z.B. „Schutzhörnchen“.
- c) Flüssigkeitsaufsaugendes Material zwischen a) und b)
- d) Einer reißfesten Versandhülle (Außenverpackung).
Diese muss auf der Aufschriftseite den folgenden Vermerk tragen:
„FREIGESTELLTE VETERINÄRMEDIZINISCHE PROBE“
Der Begriff „freigestellt“ bezieht sich in diesem Fall nicht auf die Notwendigkeit, die Versandtasche mit Porto zu versehen.

Eine derartige Verpackung ist für alle diagnostischen Patientenproben geeignet, die **keine Krankheitserreger** enthalten.

Ansteckungsgefährliche Stoffe, von denen bekannt oder anzunehmen ist, dass sie Krankheits-erreger der **Gefahrgut-Kategorie A** (früher: Erreger der Risikogruppe 3, die schwere lebensbedrohliche Erkrankungen auslösen) enthalten, sind zum Versand als Briefsendung generell nicht zugelassen.

Ansteckungsgefährliche Stoffe der **Gefahrgut-Kategorie B** (früher: Erreger der Risikogruppe 2, die weniger schwere Erkrankungen auslösen können), dürfen nur in kistenförmigen Papp-Faltschachteln mit der Kennzeichnung „UN 3373“ und dem Vermerk „Biologischer Stoff, Kategorie B“ transportiert werden.
Die Faltschachteln müssen zusätzlich mit der Adresse des Absenders beschriftet werden und eine Kennzeichnung über die Bauartprüfung tragen.

Bei Nichtbeachten der Verpackungsvorgaben trägt grundsätzlich der Absender die haftungsrechtlichen Folgen für evtl. beim Versand eintretende Schäden.

Versand

Zum Versand der Proben bekleben Sie bitte das Probenröhrchen mit dem entsprechenden Materialbarcode und geben es in das Schutzzöhrchen (bitte **nicht** das Schutzzöhrchen bekleben).

Markieren Sie die gewünschten Untersuchungen auf dem Auftragsformular und machen Sie die erforderlichen Angaben zum Patienten, zum Tierhalter sowie zur Befundart und zum Rechnungsempfänger. Bitte bekleben Sie das Auftragsformular mit dem dafür vorgesehenem Auftragsbarcode vom gleichen Barcode-Blatt.

Soll Biocontrol direkt mit dem Tierhalter abrechnen, dann lassen Sie diesen bitte nach entsprechender Aufklärung als Zeichen seines Einverständnisses in dem dafür vorgesehenen Feld unter der Tierhalteradresse unterschreiben.

Auftragsformular, Röhrchen und den Rest des verwendeten Barcode-Blattes in die Versandtasche geben, die Versandtasche verschließen und ausreichend frankiert als **Maxibrief** versenden oder von unserem Kurierdienst (s. u.) abholen lassen.

Bitte beachten Sie, dass nicht ausreichend frankierte Sendungen von der Post verspätet zugestellt werden.

Versandadressen / Versandarten

Briefe:

Biocontrol
Postfach 1630
55006 Mainz

Päckchen/Pakete:

Biocontrol
Konrad-Adenauer-Straße 17
55218 Ingelheim

Kurierdienst

In vielen Regionen Deutschlands bieten wir Ihnen die Möglichkeit, die Laborproben kostengünstig durch einen Kurierdienst abzuholen. Rund um unsere Standorte besteht die Möglichkeit einer zusätzlichen Mittagsabholung mit taggleicher Befundung. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.